Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.



Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 440.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 25. Juni. Der König hat den Regierungsassessor v. Alten in Groß-Strehlitz zum Landrath und den Regierungsassessor Stegemann in Achim zum Amtshauptmann ernannt.

Der Erste ordentliche Lehrer an der Realschule zu Krefeld Dr. Hödt ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Dem Landrath v. Alten ist das Landrathsamt im Kreise Groß-Strehlitz und dem Amtshauptmann Stegemann das Amt Achim übertragen worden.

Der Regierungs- und Baurath v. Zschock in Gumbinnen ist an die Regierung zu Liegnitz versetzt worden

Deutscher Reichstag.

41. Sitzung.

Berlin, 25. Juni Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff.

Präsident Freiherr v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Eingegangen ist der zweite Nachtragsetat, die zweite Literaturkonvention mit Italien, die Uebereinkunft mit Siam betr. Spiritus.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und genehmigt in dritter Lesung debattelos den Entwurf betreffend die Beschaffung eines

Generalkonsulats-Gebäudes für Shanghai.

Es folgt der Bericht der Petitions-Kommission über die Petition des Herrn W. v. Carstenn zu Lichterfelde um Vermittlung einer Entschädigung aus Reichsmitteln, weil er aus einer zur Errichtung der Kadettenanstalt zu Lichterfelde gemachten werthvollen Schenkung an den Militärfiskus durch Verschulden verschiedener Beamten erhebliche Nachtheile erlitten habe.

Die Kommission beantragt, in Erwägung

1. daß Petent bei Vornahme des der Petition zu Grunde liegenden Schenkungsaktes sich ausdrücklich aller aus diesem Akte entspringenden Zweifel und Streitigkeiten lediglich der Entscheidung der Gerichte unterworfen hat; daß Petent diese Entscheidung in einigen Punkten bereits angerufen hat, zum Theil noch im Prozesse mit dem Reichsfiskus steht, weitere Anrufung der Gerichte ihm unverwehrt ist und der Reichstag nicht in der Lage ist, sich in die ordentliche Rechtspflege einzumischen, oder zu empfehlen, daß an Stelle der ordentlichen Gerichte ein Schiedsgericht trete;
2. daß auch nicht durch erhebliche Billigkeitsgründe oder durch das Interesse des Reichs ein Einschreiten des Reichstages geboten ist, weil nach den gepflogenen Verhandlungen es an einem ausreichenden Beweise für die Behauptung des Petenten fehlt,

über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus schließt sich ohne Diskussion diesem Antrage an und tritt dann in die 3. Berathung des

Antrages Ackermann's

ein.

Der Antrag bestimmt, daß Arbeitgeber, welche der Innung nicht angehören, obwohl sie zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Abg. Dr. Bamberger: Man kann bei dieser Berathung wohl die Frage aufwerfen, was wird das Ausland sagen, wenn wir die überlebte Institution der Zünfte wieder einführen, die andere Länder seit mehr als hundert Jahre über Bord geworfen haben. Deshalb gerade sind wir so sehr mit unserer Industrie gegen England und Frankreich im Rückstande, weil jene Länder viel länger als wir sich von den Innungen befreit haben. In der Postdampferfrage ist so oft auf Frankreich hingewiesen worden — ich darf es daher auch heute thun und Sie also fragen, was würde die französische Kammer thun, wenn ein Minister, dort den Vorschlag machen würde, die Zünfte wieder einzuführen? Sie würde zu seinem Hauswirthe schicken und fragen, woran er leide. (Große Heiterkeit.) Der vorliegende Antrag entspricht einer gewissen romantischen Strömung der konservativen Kreise. Besonders Abg. v. Kleist-Retzow freut sich, seine Ideale von vor 26 Jahren jetzt wieder verkörpern zu können, trotzdem er wohl auch von dem modernen Zeitgeiste schon angekränkelt ist. Er hat zwar neulich hier auf den Marchand tailleur gescholten, der Schneider und Kaufmann zugleich sei, aber nach seinem ganzen Aeußern zu schließen, ist er, glaube ich, bereits auch dem Moloch der Marchand tailleur verfallen. (Heiterkeit.) Die Tendenz dieses Antrages und der ganzen konservativen Gesetzgebung läuft auf Beschränkung des Einen zu Gunsten des Andern, wir schaffen Handels- und Erwerbserleichterungen nach Außen und erschweren Erwerb und Verkehr im Innern. Mit zwei Worten: wir reißen uns die natürlichen Beine aus und setzen uns künstliche ein. (Heiterkeit.) Lassen Sie mich unser laissez faire erläutern durch ein laissez travailler! Unser sog. Manchesterthum will die Leute arbeiten lassen nach ihrem Belieben. Sie aber bringen eine Art Krieg gegen alles Gewerbe ins Land, Alles wird beunruhigt. Sie polemisiren gegen die Vivisektion der Kaninchen und nehmen Vivisektionen vor am Körper der Industrie. Sie bedrohen Alles, das Gute verstaatlichen Sie, weil es gut, das Schlechte, weil es schlecht ist. Die bösen Folgen Ihrer Gesetzgebung lassen sich nicht sofort spüren, aber erspart bleiben sie uns deshalb nicht, in einem Jahrzehnt werden sie sich leider fühlbar genug machen. Was bedeutet dieser Antrag? Den Handwerkerfang, wie wir bereits den Bauernfang, den Bürgerfang gehabt haben. Wollen Sie, daß der Reichstag mehr sein soll, als eine bloße Interessenvertretung, so lehnen Sie den Antrag ab. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Ackermann: Ich meine, es sind der Worte genug gewechselt nun um diese Sache; auch brauche ich auf Phrasen, wie Reaktion, Beschränkung der persönlichen Freiheit und was man meinem Antrage sonst vorwirft, nicht zurückzukommen. Nur gegen die Anschauungen der Nationalliberalen, wie sie sich in ihrer Presse gezeigt haben, möchte ich Einiges erwidern. Sie behaupten, der Antrag sei wirkungslos und entspreche nicht den Wünschen der Petenten. Ja, wir wollen doch schrittweise vorgehen und den Innungen allmälig wiedererwerben, was sie verloren haben. Dieser Antrag ist also nur ein Vorläufer. Es ist dann ferner gesagt, daß fortan von der Großindustrie an Stelle der Lehrlinge jugendliche Arbeiter gehalten würden, denn der Eintritt in die Innungen nütze vielen Handwerksmeistern Nichts. Der Staat und die Gemeinde müßten eben noch dazu beitragen, die Innungen zu stärken, vielleicht wäre es auch besser gewesen, die jugendlichen Arbeiter in den Antrag mit einzuziehen, das kann aber immer noch geschehen. Ferner hat man dann auch gesagt, die Lehrlinge könnten bei Kleinmeistern nur das Handwerksmäßige lernen, Nichts aber, was darüber hinausginge, Zeichnen, Kalkuliren 2c., was nur bei großen Handwerksmeistern möglich ist. Aber wir wollen doch den Lehrlingen gar nicht den Besuch der Fortbildungsschulen untersagen, in denen sie doch all das viel sicherer und kontrollirbarer lernen können, als bei den Handwerkern. Trotz aller Angriffe der manchesterlichen Partei haben die Innungen sich organisirt, erhalten und gesund erwiesen. Wir müssen aufbauen auf dem, was die Vergangenheit geschaffen, und annehmen, was die Gegenwart uns bietet. Die Handwerker selbst arbeiten fleißig an den Innungen trotz aller Anfechtungen fort. Bis Ende 1883 sind 1189 Verhandlungen mit Innungen abgeschlossen, über 2000 eingeleitet, neu begründet wurden mehr als 300 Innungen. Und wie bei uns und in Oesterreich, ist die Innungsbewegung auch in Frankreich bereits im Flusse. — Nach einer Aeußerung des Herrn Eberty in der „Nation“ soll die Annahme meines Antrags eine Bekämpfung der althohenzollernschen Tradition bedeuten. Die althohenzollernsche Tradition ist aber der Schutz des Schwachen und dies eben will unser Antrag. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Buhl: Meine Partei ist den Innungen durchaus freundlich gesinnt, aber nur den freien Innungen, nicht den privilegirten, die im Widerspruch zur Gewerbefreiheit stehen und die Abg. Ackermann wünscht. Der Antrag Ackermann schafft zwei Klassen von Handwerkern, privilegirte und unprivilegirte. Wohin aber treibt ein solches Verhältniß die unprivilegirten Handwerker? Direkt in die Hände der Sozialdemokratie! (Beifall links.) Wir werden niemals die Hand dazu bieten zur Schaffung solcher Privilegien. Die freien Innungen, die wir geschaffen, entwickeln sich langsam — aber weshalb? Weil Herr Ackermann und Genossen den Zwang wollen, den Handwerkern immer größere Innungsprivilegien versprechen und die Handwerker nun mit dem Eintritt zögern, bis die lockenden Versprechungen erfüllt sind. Wir sehen eine Stärkung der Innung darin, daß durch sie die kleine Industrie konkurrenzfähiger wird gegenüber der Großindustrie. Dies haben wir vor Allem im Auge, deshalb haben wir uns auch gegen die Gewerbekammern ausgesprochen und deshalb bitte ich Sie auch um Ablehnung dieses Antrags. (Beifall links.)

Abg. Bebel: Abg. Ackermann hat die mit seinem Antrage verfolgten Ziele in der ersten Lesung sehr verlockend verkündet — schade nur, daß sein Antrag diese Ziele nicht erreichen. Unbestreitbar ist, daß unser Handwerkerstand von Tag zu Tag mehr zurückgeht — ein Aufblühen ist ihm auch nicht möglich auf dem Boden der heutigen Gesellschaft. Gegenüber der kapitalistischen Großindustrie muß das Handwerk immer mehr zurückgehen. Die Handwerker gedenken der Blüthe des Handwerks im Mittelalter, sie übersehen naturgemäß die Schattenseiten jener Zeit und fühlen sich feindlich gesinnt gegen die Gewerbefreiheit. Deshalb greift man nun auf die Zwangsinnung zurück. Die konservativen Herren sagen, der Meister muß tüchtig sein, also als Lehrling gute Lehre bekommen haben, deshalb muß die Aufsicht der Innung und die Prüfung eintreten. Wird dieser Antrag aber angenommen, so entziehen sie sofort dem kleinen Handwerker, der überhaupt nur noch durch Beschäftigung von Lehrlingen konkurrenzfähig ist, seine Arbeitskräfte. Worin soll denn ferner die Prüfung bestehen gegenüber der bis ins Kleinste gehenden Arbeitstheilung, die in fast allen Gewerken üblich ist. Und dann sprechen Sie immer von der Herrlichkeit der Selbständigkeit der kleinen Handwerksmeister, während die überwiegende Mehrzahl Tagelöhner sind — im Dienste des Fabrikanten. Sie berufen sich auf die Schlosser — und doch kaum einen Schlosser wird es geben, der ein Schloß selbst anfertigt. Ein Schlosserlehrling bekommt gar kein Schloß in die Hand, Alles wird und zwar aufs Gediegenste in der Fabrik gemacht. Und ferner, wie wollen Sie die ländlichen Handwerker nach diesem Antrage behandeln. (Beifall links.) Auf's Land, selbst in eine kleine Stadt will überhaupt kein Geselle mehr gehen. — Abg. Ackermann wünscht, der Staat solle den Innungen die Vergebung von Staatsarbeiten und die Zuchthausarbeit zusprechen. Man sieht, Herr Ackermann war nie Handwerksmeister. (Heiterkeit.) Die Zuchthausarbeit kann man doch immer nur einer bestimmten Innung zuertheilen, dann werden doch aber die anderen Innungen wieder klagen. (Sehr richtig! links.) Das kleine Handwerk kann nur reussiren, wenn es sich zu Genossenschaften vereint, aber das wird schwerlich geschehen, denn Keiner wird seine Kundschaft aufgeben wollen u. s. w. Ihr Antrag zwingt eine große Zahl von Handwerksmeistern in die Innungen, ein erzwungenes Element — Sie bekommen aber auch eine Unmasse Sozialdemokraten hinein, die sich in den Innungen nicht werden den Mund verbinden lassen. (Heiterkeit.) Wollen Sie sich von der Nutzlosigkeit Ihrer Bestrebungen überzeugen, so nehmen Sie nur den Antrag an. Je mehr die Herren Ackermann, Kleist-Retzow und Windthorst freie Hand bekommen, desto schneller werden die Handwerker einsehen, daß diese Herren ihnen nichts bieten können. Fahren Sie nur so fort, die Handwerker werden dann bald genug enttäuscht sein. Wenn Sie durch Ihren Antrag jetzt auch ein paar tausend Stimmen bei den Wahlen gewinnen, bald genug werden desto mehr Handwerkerstimmen ihnen entzogen werden. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld): Ich weiß nicht wie Abg. Bamberger immer von einer klerikal-konservativen Verschwörung sprechen kann — sehen wir aus wie Verschwörer? (Heiterkeit.) Und die Herren auf der Rechten doch auch nicht. — Der Vorredner hat, glaube ich, die Verhältnisse nach Annahme dieses Antrages wohl zu schwarz geschildert. Die Arbeitstheilung macht sich doch nicht nur im Handwerk, sondern ebenso in der Wissenschaft fühlbar, aber an irgend einem Punkte hört die Theilung doch wieder auf. Redner tritt unter Betonung der Bestrebungen der mittelalterlichen Zunftmeister dann einigen Ausführungen des Vorredners entgegen.

Abg. Walter (Deutsch freis.) warnt die Konservativen, den Handwerkern zu viel zu versprechen. Abg. Lohren hat in der zweiten Lesung gemeint, nur ein Handwerksmeister verstände richtig über diese Frage zu urtheilen — mag sein, aber dann ist Abg. Ackermann eben kein Handwerksmeister (Heiterkeit.) Ich für meinen Theil bin gewiß für bessere Erziehung der Lehrlinge, sie müssen gehorchen und entbehren lernen, aber die Lehrlingserziehung der Zwangsinnung kann ich am allerwenigsten wünschen. Wer da behauptet, der Lehrling lerne heute weniger als früher, der versteht und kennt einfach das Gewerbe nicht. Denken Sie doch an die Leistungsfähigkeit unseres Handwerks von heute und vergleichen Sie sie mit der der Vergangenheit. — Die Innungen, die Sie wünschen, sind ja doch da. Warum thun nun die Innungen nicht, was ihnen Noth thut, statt immer nur nach der Polizei und nach staatlichem Schutze zu schreien. Ueberlegen Sie sich wohl, was Sie thun, wenn Sie diesen Antrag annehmen. (Beifall links.)

Abg. Günther (Sachsen) führt aus, daß die Innungen schon deshalb nothwendig sind, um die Uebermacht des Großkapitals zu vernichten. Besonders auf dem Lande, wo die Handwerker vereinzelt leben, sind korporative Verbindungen nöthig und ebenso macht gerade die weitgehende Arbeitstheilung korporative Zusammenfassung erwünscht. (Beifall rechts.)

Abg. Köhl tritt Namens der Volkspartei gegen den Antrag ein.

Abg. v. Kleist-Retzow: Es ist doch eigenthümlich, daß heute Abg. Dr. Bamberger und Abg. Bebel aus einem Tone gesprochen haben; natürlich, denn die Parteien beider Herren haben ja zur Auflösung des Handwerks gleichmäßig beigetragen. Abg. Dr. Bamberger sagt: laissez travailler! Jawohl, travailler für das Großkapital! Wenn er Etwas spricht, fragt er, was wird Frankreich sagen? Wir fragen, was sagt das deutsche Volk dazu? (Beifall rechts.) Er wirft mir mein Gewand vor und meint, ich lasse beim Marchand tailleur arbeiten; nein, ich habe für mein schlichtes Gewand einen ehrlichen deutschen Meister. (Heiterkeit.) Abg. Bebel spricht von der Arbeitstheilung. Das ist ja eben das Unheil, das raubt dem Handwerk das Ideale. Ein Ganzes zu machen, das ist eben der Stolz des Handwerks. Das Wesen des Handwerks liegt in der Individualisirung. Das schönste Kunstgewerbe stammt aus dem Mittelalter, aus der Blüthezeit der Innungen. — Wir wollen dem Handwerker helfen und müssen ihm helfen. Es sind schließlich nicht sachliche Gründe, die das Votum entscheiden werden. Sympathie für das Großkapital, für die Großindustrie und auf der anderen Seite das warme Herz für die Handwerker — sie sind es, die allein entscheiden werden. (Beifall rechts, Zischen links.)

Die Diskussion wird geschlossen, persönlich bemerkt

Abg. Eberty, daß er sich zum Worte gemeldet habe, durch den Schluß der Diskussion aber verhindert sei, die vom Abg. Ackermann gegen ihn erhobenen Angriffe zu widerlegen.

Der einzige Artikel des Antrags Ackermann auf Abänderung des § 100c der Gewerbeordnungs-Novelle wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 156 Stimmen angenommen. (Gegen den Antrag stimmt die gesammte Linke und einzelne Mitglieder der deutschen Reichspartei), der Antrag im Ganzen dann ebenfalls und zwar mit 154 gegen 150 Stimmen angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des vom Abg. Dr. Windthorst beantragten Entwurfs betr. die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874.

§ 1 des Entwurfes, welcher das Gesetz vom 4. Mai 1874 aufhebt, wird ohne Debatte in namentlicher Abstimmung mit 246 gegen 34 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmten die Nationalliberalen, von den Konservativen die Abgg. Minister v. Goßler und v. Puttkamer, ferner Graf zu Dohna, v. Schöning, v. Sperber, von der Deutschen Reichspartei die Abgg. v. Unruh-Bomst, Vogel, Dietze (Leipzig Land), Graf v. Behr-Behrenhoff).

Die §§ 2 und 3 und sodann der ganze Entwurf werden ohne Diskussion angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Literarkonvention mit Italien, Uebereinkunft mit Siam, Unfallversicherungsvorlage, Nachtragsetat, Reliktengesetz.

Schluß 3¾ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

□ **Berlin,** 25. Juni. Ein Stück Wahlpolitik spielte sich Montag Abend in der Budgetkommission ab. Weiter hatte die künstliche Art, wie der Abgeordnete Hammacher die Kolonialfrage in die Verhandlungen zog, keinen Zweck. Bereits beim Frühschoppen am Freitag hatte der Reichskanzler sein Erscheinen dem Abg. Hammacher in der Budgetkommission zugesagt. Inzwischen ist der ursprüngliche Zweck der Hammacher'schen Interpellation hinfällig geworden, nachdem England als „novissimum“, wie der Kanzler es bezeichnete, erklärt hat, auf die wasserlose und baumlose Sandküste in Angra-Pequena keinen Anspruch zu erheben. So blieb nur eine zwecklose, aber interessante Unterhaltung über Kolonialpolitik übrig. Ohne diese künstliche Einstellung würde es voraussichtlich gestern Abends zur Abstimmung über die Dampfervorlage gekommen sein, und hätte alsdann sich das Plenum noch mit der Frage beschäftigen können. Aber wie der Präsident im Seniorenkonvent erklärt hat, erwartet die Regierung selbst keine Entscheidung mehr über die Dampfervorlage. Man kann nicht gerade sagen, daß die Erklärungen des Kanzlers über seine Kolonialpolitik, zu welcher er, wie er hervorhebt, die Genehmigung des Kaisers erhalten hat, sehr klar und bestimmt waren. Die letzten Aeußerungen, welche der Kanzler vor dem Aufbruch aus der Kommission that, entrollten sogar ein völlig verschiedenes Bild von seiner ersten Rede in der Kommission. Kein Pfennig Geld soll danach für Kolonien ausgegeben werden. Auch eine künstliche Anlage von Reichswegen soll nicht stattfinden. Ebensowenig eine Verwaltung durch Reichsbehörden. Die Kolonien sollen wildwachsen. Theils würden sie dabei zu Grunde gehen, theils aufkommen. Das Reich würde sich auf den internationalen Schutz und auf etwas Konsular-Gerichtsbarkeit durch ein Netz von Konsuln zu beschränken haben. Dies ist offenbar etwas ganz Anderes, als was eine chauvinistische Strömung im Lande unter Kolonialpolitik versteht. Deutsche Kolonien giebt es schon jetzt in großer Zahl. Konsulatsschutz und Marineschutz für überseeische deutsche Interessen will auch die freisinnige Partei. Wozu also der Lärm? Die Agitation, welche jetzt im

Gange ist, geht aber weit darüber hinaus. Da ist von künstlicher Leitung der Auswanderung die Rede, welche offenbar auf eine Prämiirung der Auswanderung zum großen Schaden der deutschen Landwirthschaft hinauslaufen würde. Unseren Chauvinisten schwebt eine Kolonialpolitik vor, wobei wir gleich England und Frankreich fortwährend im Kriege oder Kriegsgefahr in irgend einem fernen Welttheil uns befinden würden. Für dergleichen reichen weder unsere bescheidenen Marinekräfte aus, noch ist die allgemeine Wehrpflicht damit zu vereinbaren. Die bosnische Frage, sagte einmal der Kanzler, sei nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers für Deutschland werth. Angra-Pequena ist aber für Deutschland nicht einmal einen Schuß Pulver werth. Die vom Kanzler hingestellte Möglichkeit einer überseeischen Kolonialfrage gegen Frankreich „vor den Thoren von Metz" zum Austrage zu bringen, hat für Deutschland und besonders für Handel und Gewerbe wenig Verlockendes. Daß alle Unternehmungen solcher Art riesige Summen kosten und diese Summen nur durch neue Steuern aufgebracht werden können, bestreitet auch Niemand. Dieselben Handelskammern, welche für die Dampfersubventionen petitioniren, petitioniren aber gleichzeitig gegen die Geschäftssteuer. Im Inland sind unter Einverständniß aller Parteien soviel Aufgaben im Interesse auch von Handel und Verkehr zu lösen, daß Volksvertreter alle Ursache haben sich ein nüchternes klares Urtheil zu wahren und ohne irgendwie Blankowechsel zu unterschreiben und allgemeine Verpflichtungen einzugehen oder sich durch phantastisch aufgeputzte Hinterkoulissen bestimmen zu lassen, jede einzelne Vorlage und jede einzelne überseeische Frage auf ihren praktischen Werth und ihre besondere Bedeutung zu prüfen. Ebenso wie gestern Morgen für Shanghai ein Konsulatsgebäude auch von der freisinnigen Partei anstandslos bewilligt wurde, erklärt sich die freisinnige Partei entschieden gegen die verlangte Dampfersubvention. Gerade bei dem ersten Schritte auf dem Gebiet einer solchen Politik kommt es auf die Vermeidung von Fehlern noch ganz besonders an. Das Land hat für die Ablehnung der Samoa-Vorlage dem Reichstage von 1880 Dank zu zollen. Als gestern Abend Abg. Bamberger den Reichskanzler provozirte, ob er etwa noch heute seine damalige Samoa-Vorlage für gerechtfertigt halte, schwieg der Kanzler.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der Reichskanzler hat sich eine Erkältung zugezogen, in Folge deren sich wiederum neuralgische Schmerzen bei ihm eingestellt haben. Fürst Bismarck ist dadurch verhindert worden, sich an den Reichstagsverhandlungen der letzten Tage zu betheiligen.

Wien, 25. Juni. Die „Wiener Abendpost" schreibt: Angesichts der Meldungen über die Cholerafälle in Toulon hat sich die Regierung bestimmt gefunden, Verhandlungen wegen eventueller Verhängung einer Quarantäne gegen die Provenienzen aus den westlichen Theilen des mittelländischen Meeres einzuleiten und gleichzeitig in einem Erlasse an die Chefs der einzelnen Länder der österreichischen Monarchie die schon im vorigen Jahre anläßlich des Auftretens der Cholera in Egypten getroffenen Verfügungen zu erneuern. Wenn auch zu erwarten ist, daß die zunächst von der Einschleppung bedrohten Nachbarstaaten sich nachdrücklich zu schützen suchen werden und dadurch schon die Gefahr für die Monarchie wesentlich vermindert ist, so glaubte die Regierung doch schon jetzt mit der in solchen Fällen gebotenen Vorsicht vorgehen zu sollen.

Paris, 25. Juni. Ein Telegramm des Kommandanten des 15. Armeekorps meldet, daß im Laufe des gestrigen Tages in Toulon bei der Civilbevölkerung 2 Cholera-Todesfälle und bei dem Truppentheil kein Cholera-Todesfall vorgekommen seien. 23 Erkrankte seien in das Marinehospital eingebracht worden. Die Mehrzahl der Erkrankungen sei leicht. Einer heute Vormittag um 10 Uhr in Toulon aufgegebenen Privatdepesche zufolge, ist in der vergangenen Nacht daselbst ein einziger Cholera-Todesfall vorgekommen. Die Gesundheitsverhältnisse in Marseille sind dauernd gute.

Paris, 25. Juni. Blignières ist zum finanziellen Beirath des französischen Botschafters in London, Waddington für die Konferenz mit berathender Stimme ernannt worden. Wie die „Agence Havas" erfährt, gehen die Ansichten Blignières über die egyptischen Finanzen dahin, daß die Hilfsquellen Egyptens hinreichend seien, sodaß eine Reduktion des Kupons der unifizirten oder der privilegirten Schuld nicht stattzuhaben brauche. — Der Präsident Grévy hat mittelst Dekrets den Beschluß des Munizipalrathes von Paris vom 25. April aufgehoben, durch welchen die Wohnung für den Seinepräfekten in dem Rathhause verweigert worden war.

London, 25. Juni. Im Unterhaus kündigte Northcote im Namen des Deputirten Bruce ein Tadelsvotum gegen die Politik der Regierung an, in welchem gesagt wird, daß die Bedingungen des englisch-französischen Abkommens nicht geeignet seien, zur Herstellung der Ruhe und einer guten Verwaltung in Egypten zu führen oder auch England zu berechtigen, irgend eine Verantwortlichkeit durch Aufnahme einer Anleihe für Regelung der egyptischen Finanzen zu übernehmen. Northcote wird morgen anfragen, wann die Regierung einen Tag für die Einbringung dieses Tadelsvotums festsetzen werde. Der Deputirte Arnold meldete an, daß er zu diesem Tadelsvotum einen Unterantrag stellen werde, welcher ausspreche, daß das Haus mit dem Ausdrucke seiner Meinung über das Resultat der Verhandlungen mit Frankreich zurückhalten werde, bis es Kenntniß habe von den Vorschlägen, welche der Konferenz in Betreff der finanziellen Angelegenheiten Egyptens gemacht werden.

Rom, 25. Juni. Die heute wiederholte Abstimmung in der Deputirtenkammer über die von dem Deputirten Mordini beantragte Tagesordnung, in welcher die Kammer ihr Vertrauen zu der Regierung ausspricht, ergab die Anwesenheit von 242 Deputirten, von denen 214 für die Tagesordnung stimmten und 28 sich der Abstimmung enthielten. Letztere gehörten der fusionirten Linken an. Nach der Annahme der Tagesordnung Mordini's wurde in der Berathung der einzelnen Artikel des Budgets des Innern fortgefahren. — In dem weiteren Verlaufe der Sitzung verlangte der Deputirte Bacelli Maßregeln gegen die Cholera, worauf der Ministerpräsident Depretis erwiederte, daß er bereit sei, die schon bestehenden Vorsichtsmaßregeln noch zu verschärfen, und die hierauf bezüglichen Befehle bereits am 23. d. M. erlassen habe. — Die Präfekten von Turin und San Maurizio sind von der Regierung beauftragt worden, bei den aus Frankreich kommenden Reisenden ärztliche Untersuchung eintreten zu lassen. — Der Minister Genala legte einen Gesetzentwurf über eine sechsmonatliche Verlängerung des am 30. d. M. ablaufenden provisorischen Staatsbudgets für die oberitalienischen und römischen Eisenbahnen vor.

Konstantinopel, 25. Juni. (Telegramm des „Reuterschen Bureaus".) Der englische Botschafter Lord Dufferin richtete am 21. d. Mts. die Aufforderung an die Pforte, an der Konferenz theilzunehmen und dem englisch-französischen Einvernehmen beizutreten. Die Pforte beschloß nach längerer Berathung am 22. d. die Einladung anzunehmen unter Vorbehalt aller Souveränitätsrechte des Sultans in Egypten. Der Botschafter Musurus Pascha ist von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt worden.

---

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 25. Juni.

Anwesend sind 26 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodnitz, Czapski, Fontane, Dr. Friedländer, Glatzel, Herz, Jäckel, Jaffe, Kirsten, Klemme, König, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lebinski, Litzner, Manheimer, Orgler, Prausnitz, Dr. Refeld, Röstel, Rosenfeld, Schweiger, Dr. Szymanski, Türk, Victor, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern sind zugegen die Herren: Bürgermeister Herse, Stadtbaurath Grüder, Stadträthe Kantorowicz, Dr. Loppe, Schmidt. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Stadtv. B. Jaffe, einige geschäftliche Mittheilungen. Stadtv. Müller hat in einem Schreiben an die Versammlung seinen Dank für das Vertrauen ausgesprochen, das dieselbe ihm durch Wahl zum unbesoldeten Magistrats-Mitgliede ausgesprochen, lehnt jedoch die Annahme dieser Wahl ab, da er einerseits noch zu wenig mit den städtischen Geschäften vertraut sei, andererseits seine Berufsthätigkeit ihn zu sehr in Anspruch nehme, als daß er genügend seine Kraft dem Amte eines unbesoldeten Magistrats-Mitgliedes werde widmen können; dagegen sei er gern bereit, als Stadtverordneter weiter zu fungiren. Die Wahl eines Magistrats-Mitgliedes wird nun in einer der nächsten Sitzung erfolgen. — Vom Magistrate ist ein Anschreiben, betr. die Vergleichs-Verhandlungen mit dem Militärfiskus in Betr. der von der Intendantur für die Militär-Speiseanstalten zurückverlangten Schlachtsteuer, eingegangen. Die Angelegenheit wird der Rechtskommission überwiesen und wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. — Zum Provinziallandtage hat die Wahl eines Abgeordneten, sowie dessen Stellvertreter zu erfolgen; der Abgeordnete, Stadtrath Reimann, ist von hier verzogen, und der zweite Stellvertreter, Posthalter Gerlach, gestorben; nur der erste Stellvertreter, Stadtrath Schmidt, fungirt noch. Nach einer vertraulichen Besprechung werden die Wahlen in der nächsten Sitzung stattfinden.

Die Theaterrechnung pro 1882/83 wird, nachdem Stadtv. Litzner über dieselbe berichtet hat, entlastet.

Mit der Anstellung des Lehrers Lange II. an der 3. Stadtschule erklärt sich die Versammlung einverstanden. Stadtv. Dr. Szymanski, welcher über diese Angelegenheit im Namen der Schulkommission berichtet, spricht, da zahlreiche Bewerbungen um Lehrerstellen dem Magistrate vorliegen, den Wunsch aus, daß nur solche Lehrer berücksichtigt werden, welche im Seminar am polnischen Unterricht Theil genommen haben und im Stande sind, sich mit den Kindern in polnischer Sprache zu verständigen.

Mit der definitiven Anstellung des Lehrers Degorski, welcher die Mittelschullehrerprüfung bestanden hat an der 5. Stadtschule, sowie mit der Anstellung des Lehrers Schleiff erklärt sich, nachdem Stadtv. Dr. Szymanski berichtet hat, die Versammlung einverstanden.

Magistrat hat die Versammlung aufgefordert, sich zu der Wahl des Lehrers Gärtig (bisher an der 2. Stadtschule) zum ersten Lehrer an der Realvorschule zu äußern, und sich damit einverstanden zu erklären, daß derselbe das Gehalt des jüngsten Lehrers an dieser Schule erhalte. Die Kommission befürwortet diesen Antrag. Stadtv. Dr. Lebinski findet eine Zurücksetzung für die beiden anderen an dieser Schule angestellten Lehrer darin, daß ein jüngerer Lehrer als erster Lehrer angestellt werde, und Stadtv. Kirsten stimmt ihm hierin bei. — Nachdem Bürgermeister Herse jedoch mitgetheilt, daß der Direktor des Realgymnasiums den Wunsch ausgesprochen, es möge ein Lehrer gewählt werden, welcher an der 1. und 2. Klasse den deutschen Sprachunterricht und den Religionsunterricht zu ertheilen im Stande sei, und daß lediglich aus diesem Grunde der Magistrat Herrn Gärtig zum ersten Lehrer gewählt habe, daß ferner eine Benachtheiligung für die beiden anderen Lehrer hierin nicht liege, insofern sie ein höheres Gehalt beziehen, auch in der Gehaltsskala aufrücken, — erklärt sich die Versammlung mit der Wahl des Lehrers Gärtig zum ersten Lehrer an der Realgymnasial-Vorschule einverstanden.

Die Wahlkommission, in deren Namen Stadtv. Ziegler berichtet, bringt Kaufmann Szulczewski als Waisenrath in Vorschlag; die Versammlung erklärt sich mit dieser Wahl einverstanden.

Vom Stadtv. Glatzel und Genossen ist ein Antrag dahin eingegangen, den Magistrat zu ersuchen: die Stadtbaudeputation wieder in Thätigkeit treten zu lassen. Stadtv. Glatzel, welcher über diese Angelegenheit berichtet, theilt mit, daß die genannte Deputation seit dem Jahre 1831 bestehe, aber seit ca. 5 Jahren keine Sitzung mehr abgehalten habe. Der Antrag sei durch den Wunsch diktirt worden, dem Magistrats-Dezernenten in Bausachen, da er wegen der zahlreichen ihm obliegenden Arbeiten sich doch leicht irren könne, eine Deputation von Sachverständigen zur Seite zu stellen. — Stadtv. Brodnitz empfiehlt den Antrag auch mit Rücksicht auf die städtische Feuerwehr, welche gleichfalls zum Dezernate des Stadtbauraths gehört, und bei der es sich um bedeutende Summen alljährlich handelt. — Stadtv. Prausnitz macht geltend, daß die Baudeputation, die in dem letzten städtischen Verwaltungsberichte gar nicht mehr aufgeführt ist, in Wirklichkeit noch zu Recht bestehe, da die Auflösung derselben von den beiden städtischen Körperschaften nicht beschlossen worden sei; früher sei die Thätigkeit derselben vom Magistrate selbst bei verschiedenen Gelegenheiten beansprucht worden. — Stadtv. Jäckel weist darauf hin, die Versammlung habe durch die neuliche Wahl eines Bauverständigen zum unbesoldeten Magistrats-Mitgliede den Wunsch ausgesprochen, dem Magistrats-Dezernenten in Bausachen wegen der zahlreichen bevorstehenden Bauten einen Beirath zu geben; da dieser Wunsch aber in Folge der Ablehnung Seitens des Gewählten nicht in Erfüllung gegangen, so empfehle sich um so mehr der Antrag des Stadtv. Glatzel und Genossen. Gerade das Bauwesen sei derjenige Theil der städtischen Verwaltung, in welchem sehr viel ausgegeben werden könne, und doch auf unsere finanziellen Verhältnisse möglichste Rücksicht genommen werden müsse. — Stadtverordneter Türk macht geltend, daß die Wahlperiode sämmtlicher Mitglieder der Baudeputation wohl schon längst abgelaufen sei, und daß dieselbe insofern faktisch nicht mehr bestehe. — Bürgermeister Herse erklärt, daß der Magistrat dem Antrage sympathisch gegenüber stehe, insoweit in demselben eine Organisation gefunden werde, welche der städtischen Verwaltung nützen werde. Bei dem Dualismus in dieser Verwaltung sei das technische Mitglied des Magistrats stets vielen Angriffen ausgesetzt gewesen, so daß es für dieses selbst vortheilhaft sein werde, in der Baudeputation einen Ableiter zu haben; dagegen werde der vorhandene Dualismus durch Schaffung einer dritten Körperschaft vielleicht noch gesteigert werden. Thatsächlich habe die Deputation wenig Nutzen geschafft, und es seien die Sitzungen derselben auch nur schwach besucht gewesen. — Redner giebt hierauf ein aus den Akten geschöpftes Bild von der Thätigkeit der städtischen Baudeputation seit ihrer Einsetzung i. J. 1832, und bezeichnet als Ursache, weswegen dieselbe wenig Nutzen geschaffen habe, den Umstand, daß ein statutarischer Boden für diese Organisation nicht vorhanden gewesen sei. Es werde also, wenn die Deputation wieder ins Leben treten solle, eine strenge Auseinandersetzung der Ressortverhältnisse erforderlich sein, und es sei zu empfehlen, daß die Obliegenheiten der Deputation genau festgestellt werden. Da es wünschenswerth erscheine, daß die Initiative hierzu von der Versammlung ausgehe, so möge diese dem Magistrate einen Entwurf dazu vorlegen. — Stadtv. Kirsten beantragt, einer Kommission ad hoc diese Arbeit zu übertragen; Stadtv. Prausnitz dagegen stellt den Antrag, die Baukommission damit zu beauftragen, und dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen.

Ueber die nochmalige Feststellung des § 13 des Entwurfs der Polizeiverordnung über die Reinhaltung der Grundstücke berichtet Stadtv. Dr. Landsberger. Danach hat Magistrat sich mit den von der Versammlung beschlossenen Abänderungen bis auf eine, einverstanden erklärt und hofft, daß nunmehr auch die Polizeidirektion dem vereinbarten Entwurfe zustimmen werde. Magistrat ist nur mit der Abänderung des § 13 nicht einverstanden; diese Abänderung besteht darin, daß die Räumung der Gruben mittelst der Apparate nur bei Tage erfolgen solle, während Magistrat mit Hinweis darauf, daß durch diese Räumung bei Tage in vielen Grundstücken, besonders der Altstadt, wo sich im Hausflur Geschäftslokale befinden, bedeutende Störungen herbeigeführt werden würden, Beibehaltung des unveränderten § 13 beantragt. Dagegen sei aber wieder einzuwenden, daß nach § 15 zu der Räumung während der Nachtzeit die polizeiliche Genehmigung ertheilt und dadurch Unzuträglichkeiten vermieden werden können. Die Kommission beantrage demnach, es bei der beschlossenen Abänderung des § 13 zu belassen. — Stadtbaurath Grüder, Stadtv. Czapski, Stadtv. Herz empfehlen die Annahme des § 13 nach dem Magistratsentwurfe und weisen dabei auf die Belästigungen für Unternehmer, Hausbesitzer und Geschäftsinhaber, sowie auf die polizeiliche Abhängigkeit hin, welche die Annahme des abgeänderten § 13 zur Folge haben würde; die Stadtv. Kirsten und Brodnitz dagegen empfehlen den Antrag der Kommission. Bei der Abstimmung wird der Magistratsantrag angenommen.

Ueber die Einstellung des Betriebes auf der Nebenlinie der Pferde-Eisenbahn und Umpflasterung der betr. Straßen berichtet im Namen der Kommission Stadtv. Czapski. Danach beabsichtigt die Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft, da sich auf der Nebenlinie auch der beschränkte Personenverkehr nicht bewährt hat, dieselbe ganz eingehen zu lassen, und erklärt sich bereit, von den Kosten in Höhe von 23 600 M., welche die Umpflasterung der betr. Straßen nach Herausnehmen der Geleise verursachen wird, 11 600 M. zu tragen; der Magistrat beantragt demnach, die Versammlung möge sich hiermit einverstanden erklären, und zur Umpflasterung die übrigen 12 000 M., welche auf drei Jahre zu vertheilen wären, zu bewilligen. — Die Kommission beantragt mit Rücksicht darauf, daß der Personenverkehr auf der Nebenstrecke in Wirklichkeit außerordentlich schwach ist, und die Pferdebahn-Gesellschaft nicht derartig gestellt ist, den Verkehr auf dieser Strecke noch länger aufrecht erhalten zu können, die Versammlung möge beschließen: 1) Die Stadtgemeinde entbindet die Gesellschaft vom Betriebe der Nebenlinie gegen einen als Entschädigung für nothwendige Pflasterarbeiten zu zahlenden Betrag von 11 600 M.; 2) die disponibel werdenden Schienen und Schwellen nimmt die Gesellschaft auf eigene Kosten aus ihrer gegenwärtigen Lage in denjenigen Zeiträumen und Abschnitten, wie ihr dies Seitens des Magistrats aufgegeben wird; 3. es wird eine Kommission ad hoc eingesetzt, welche gemeinsam mit dem Stadtbaurath die nothwendig werdenden Pflasterarbeiten prüft und für Pflasterung der betr. Strecke Sorge trägt, wobei der Kostenbetrag die Höhe von 23 600 M. nicht übersteigen darf, welche jedoch nicht auf drei Jahre vertheilt werden, sondern nach Bedürfniß zur Auszahlung gelangen sollen. — Stadtv. Orgler spricht sich zwar gleichfalls dafür aus, dem Antrage der Pferdebahngesellschaft nachzugeben; dagegen sei es nicht nöthig, daß die Stadtgemeinde über das Maß der Verbindlichkeiten, welches sie gegenüber der Gesellschaft hat, hinausgehe. Es sei daran festzuhalten, daß die Gesellschaft die Verbindlichkeit habe, das Straßenpflaster auf der Nebenlinie herzustellen; jedenfalls sei die Gesellschaft anzuhalten, eine bestimmte Summe zu zahlen, welche aber größer sein möge, als Magistrat dies beantragt. Wenn die Versammlung die Mittel zur Umpflasterung bewilligt habe, werde es Sache der Exekutive, welche der Magistrat übt, sein, die Umpflasterung auszuführen. — Stadtv. Schweiger weist darauf hin, daß die Pferdebahngesellschaft nur die Verpflichtung hat, das Pflaster bis zu einer Entfernung von 0,50 Meter zu beiden Seiten des Geleises zu unterhalten. Nach dem Herausnehmen der Geleise werde das Pflaster bis zu dieser Breite neu herzustellen sein; eine Kommission möge dann begutachten, an welchen Stellen außerdem noch eine Umpflasterung zu erfolgen habe. — Bürgermeister Herse macht geltend, daß der Beschluß in Betreff der Ausführung der Pflasterarbeit in der beantragten Weise nicht gefaßt werden könne, es möge vielmehr gemäß § 59 der Städteordnung eine gemischte Deputation, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und zwei Stadtverordneten, gewählt werden, welche in Gemeinschaft mit dem Magistrat die nothwendigen Pflasterarbeiten prüft und für die Pflasterung Sorge trägt. — Stadv. Jäckel weist darauf hin, daß durch Annahme des Magistratsantrages ein Akt des Wohlwollens gegen ein durchaus gemeinnütziges Institut erfüllt werden würde. Es werde sich empfehlen, die 12 000 M., welche die Stadtgemeinde für die Pflasterung verausgaben will, auf das laufende Etatsjahr zu übernehmen. — Stadtv. Dr. Lebinski ist der Ansicht, daß die Stadtgemeinde die Reparatur des Straßenpflasters in der ganzen Breite des Straßendamms zu verlangen habe. — Stadtv. Manheimer konstatirt dagegen (und es wird dies auch aus dem Vertrage festgestellt), daß die Gesellschaft nur in einer bestimmten Breite das Pflaster zu unterhalten habe; auf das an sie später gestellte Verlangen, gegen Gewährung des Frachtverkehrs auf den Schienengeleisen die ganze Breite des Straßendamms zu unterhalten, sei sie nicht eingegangen. Wenn die Gesellschaft nicht prosperirt habe, so liege die Schuld nicht an ihr, sondern an den hiesigen Verhältnissen. Durch Zustimmung zum Magistratsantrage werde man die Gesellschaft von einer Last befreien, welche der Stadtgemeinde keinen Nutzen, der Gesellschaft aber nur Schaden bringe. — Bei der Abstimmung wird der Magistratsantrag, die 12 000 Mark auf drei Jahre zu vertheilen, abgelehnt und alsdann der Kommissionsantrag in folgender modifizirter Art angenommen: „Die Versammlung beschließt unter der Voraussetzung, daß nach dem mit der Pferdebahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage die letztere nur zur Pflasterung der Hälfte der Straßenstrecke verpflichtet ist: 1) die Stadtgemeinde entbindet die Gesellschaft vom Betriebe der Nebenlinie gegen einen als Entschädigung für nothwendige Pflasterarbeiten sofort bedingungslos an den Magistrat zu zahlenden Betrag von 11 600 Mark, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Stadtgemeinde nicht zur Pflasterung der im Chausseezuge liegenden Straßenstrecke verpflichtet ist; 2) die disponibel werdenden Schienen und Schwellen nimmt die Gesellschaft auf eigene Kosten aus ihrer gegenwärtigen Lage in denjenigen Zeiträumen und Abschnitten, wie

ihr dies Seitens des Magistrats aufgegeben wird; 3) in Gemäßheit des § 59 der Städteordnung wird eine gemischte Deputation gewählt, welche in Gemeinschaft mit dem Magistrat die auf der Nebenlinie nothwendigen Pflasterarbeiten, ausschließlich des Chausseezuges, prüft und für die Pflasterung der betr. Strecke Sorge trägt, wobei jedoch der Kostenbetrag hierfür die Höhe von 23 600 Mark nicht übersteigen darf. Dieser Betrag soll jedoch nicht, wie der Magistrat es beantragt, auf drei Jahre vertheilt werden, sondern nach Bedürfniß zur Auszahlung gelangen." — In die Deputation werden Seitens der Versammlung die Stadtv. Glatzel und Schweiger gewählt.

Bevor in der Tagesordnung weiter fortgefahren wird, verliest der Vorsitzende einen von dem Stadtv. Fontane und Gen. gestellten Antrag, in welchem der Magistrat ersucht wird, den früher zu der Direktor Dr. Geist'schen Wohnung gehörigen Garten zum botanischen Schulgarten einzurichten. Dieser Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Zum stellvertretenden Vorsteher für den 2. Armenbezirk wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtv. Ziegler berichtet, Herr Ad. Löwenberg gewählt.

Badereise-Unterstützungen werden einem Pedell und einem Rektor, eine Unterstützung einem Vollziehungsbeamten gewährt.

Magistrat hat beantragt, daß die Versammlung sich mit Einrichtung der jetzt in Wallischeischule und Domschule vermietheten Wohnungen zu Klassenräumen einverstanden erklären möge. Es handelt sich dabei um die Wohnung des Rektors der 5. Stadtschule im Miethsbetrage von 450 Mark, und um die Wohnung eines Lehrers im Betrage von 150 M. Die Versammlung erklärt sich auf Antrag des Bürgermeisters Herse damit einverstanden, daß zunächst die Wohnung des Rektors, aus welcher drei Klassenräume gewonnen werden können, zum 1. Oktober d. J. gekündigt werde, während dem Lehrer die Wohnung noch bis zu Ostern nächsten Jahres belassen wird.

Ueber die vom 1. Oktober d. J. ab in Aussicht genommene anderweitige Organisation des ärztlichen Dienstes im städtischen Krankenhause berichtet Stadtv. Manheimer. Danach war bei der diesjährigen Etatsberathung der Wunsch ausgesprochen worden, der ärztliche Dienst im städtischen Krankenhause möge in der Weise organisirt werden, daß ein Oberarzt und zwei Assistenzärzte angestellt werden. Nachdem nun das Gutachten von verschiedenen Sachverständigen hierüber eingeholt worden ist, beantragt der Magistrat: Die Versammlung möge ihn zunächst ermächtigen, den beiden Aerzten an dem Krankenhause vom 1. Oktober d. J. ihre bisherigen Stellungen zu kündigen. Dieser Antrag wird angenommen; ebenso wird wegen weiterer Schritte in der Angelegenheit eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, welche sich aus Mitgliedern der Lazareth-Kommission ergänzen kann und zu ihren Berathungen Magistrats-Deputirte hinzuziehen soll. Zu Mitgliedern der Kommission werden gewählt die Stadtv. v. Jażdzewski, Ziegler, Manheimer, Dr. Rehfeld, Dr. Friedländer, Dr. Landsberger, Kirsten.

Ueber den Antrag des Magistrats, betreffend den Bau einer Schulbaracke auf dem Grundstücke Kl. Gerberstraße 4 und Bewilligung des Pachtzinses für den zu miethenden Bauplatz berichtet im Namen der Schulhaus-Baukommission Stadtv. Herz. Derselbe rekapitulirt zunächst das bereits Bekannte in Betreff der Schulbaracke und theilt alsdann mit, daß dem Magistrat, nachdem er gefunden, daß ein geeigneter, der Stadtgemeinde gehöriger Platz zur Errichtung der Schulbaracke nicht vorhanden sei, drei brauchbare Bauplätze (auf dem Graben, auf der Halbdorfstraße und der Kl. Gerberstraße) zur Auswahl gestanden hätten; von diesen sei ihm als der geeignetste der auf dem Goritz'schen Grundstücke in der Kl. Gerberstraße erschienen; Magistrat beantrage demnach, die Versammlung möge sich mit der Errichtung der Schulbaracke daselbst einverstanden erklären und 800 M. jährlicher Pacht für den Platz bewilligen. Die Kommission dagegen ist der Ansicht, daß es sich empfehlen werde, einen der Stadtgemeinde gehörigen Platz zu wählen, empfiehlt als solchen den Schloßberg und beantragt: die Versammlung möge den Magistratsantrag ablehnen und den Magistrat ersuchen, der Versammlung eine neue Vorlage zu machen und dabei den Platz auf dem Schloßberge zu berücksichtigen. — Stadtv. Brodnitz ist der Ansicht, daß nach zehn Jahren keine Schulbaracke mehr gebraucht werden würde und daß der dringendste Nothstand in einem Jahre beseitigt werden könne. Es werde sich daher empfehlen, die 6 Klassen, um die es sich handelt, in dem Vorderhause auf dem Grundstücke in der Königsstraße unterzubringen, wo im nächsten Jahre event. die ganze 5. Stadtschule placirt werden könnte. Magistrat möge demnach ersucht werden, den dortigen Miethern zum 1. Oktober d. J. zu kündigen, und die Wohnungen zu Klassenräumen einzurichten. — Stadtv. Dr. Rehfeld weist darauf hin, daß der Platz auf dem Schloßberge zur Errichtung einer Pfandleihanstalt und eines Schulhauses benutzt werden solle und empfiehlt den Platz auf dem Goritz'schen Grundstücke. — Stadtv. Fontane hebt hervor, daß die Fundamentirung auf dem Schloßberge sehr schwierig sein, und es sich nicht empfehlen werde, dort neben einem Pfandleihhause ein Schulhaus zu errichten; statt des letzteren möge dagegen eine Schulbaracke dort gebaut und der Wunsch an den Magistrat gerichtet werden, daß dies geschehe. — Stadtv. Kirsten macht geltend, daß, da auf dem Goritz'schen Grundstücke die Schulbaracke im Zwischenrayon liegen würde, die Genehmigung der Festungsrayon-Kommission in Berlin einzuholen sei, worüber längere Zeit vergehen dürfte. Falls der Raum in dem Vorderhause auf der Königsstraße ausreiche, werde sich der Antrag des Stadtv. Brodnitz empfehlen, event. würde auf dem Grundstück in der Königsstraße die Schulbaracke zu errichten sein. — Stadtv. Türk empfiehlt den Bau derselben auf dem der Stadtgemeinde gehörigen Mühlengrundstücke in der Gr. Gerberstraße. — Bürgermeister Herse weist gegenüber dem Antrage des Stadtv. Brodnitz darauf hin, wie die Schulkinder andauernd in dem Maße zuwachsen, daß auch nach 10 Jahren noch eine Schulbaracke gebraucht werden würde; überdies gewähre das Vorderhaus in der Königsstraße gar nicht den ausreichenden Raum. Der Goritz'sche Platz in der Kl. Gerberstraße sei schon aus dem Grunde am besten geeignet, weil von dem Rektor in der benachbarten 1. Stadtschule die Klassen in der Schulbaracke kontrollirt werden könnten. Der vorgeschlagene Platz auf dem Grundstücke in der Gr. Gerberstraße sei zu klein, der Platz auf dem Schloßberge ungeeignet, weil sich dort jetzt das Obdachlosenhaus befindet und Pfandleihanstalt und Schulhaus dort errichtet werden sollen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Stadtv. Brodnitz nicht unterstützt; die Stadtv. Fontane und Kirsten ziehen ihre Anträge zurück; Magistrats- und Kommissions-Antrag werden abgelehnt; dagegen wird folgender, vom Stadtv. Orgler gestellter Antrag angenommen: „Magistrat möge ermächtigt werden, die Schulbaracke auf einem eigenen, der Stadtgemeinde gehörigen Platze zu erbauen, sofern sich die Baukosten in den Grenzen der bereits bewilligten Summe bewegen, ohne daß der Magistrat verbunden ist, der Versammlung hierüber noch eine besondere Vorlage zu machen."

Damit erreicht die Versammlung, welche 4½ Nachmittags begonnen hat, 8½ Uhr Abends ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 25. Juni. Der Kaiser empfing gestern vor dem Diner den Wirkl. Geh. Legationsrath v. Bülow zum Vortrag. Zur Tafel waren geladen: Die Generale v. Böhn, Trenk, Nördansz, Detmering, v. Massow, ferner Oberbürgermeister Becker und Geh. Kommerzienrath Mewissen aus Köln. Später unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt nach Lahnstein und erschien sodann im Theater. Heute früh setzte derselbe die Trinkkur fort, machte eine Promenade und nahm die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Geh. Ober-Regierungsraths Anders entgegen.

Agram, 25. Juni. Im Landtage erklärte der Vizepräsident Sram, daß er in Folge der von dem Abg. Starcsevics hervorgerufenen bedauerlichen Szenen das Amt als Vizepräsident niederlege.

London, 25. Juni. Die „Pall Mall Gazette" spricht ihre Freude über die von dem deutschen Reichskanzler in der Sitzung der Budgetkommission des deutschen Reichstages erwähnte Erwerbung von Kolonialbesitz seitens Deutschlands aus und meint, die in Betreff Angra Pequena's hervorgetretene Schwierigkeit sei in einer Weise beigelegt, welche geeignet erscheine, die guten Beziehungen zwischen England und Deutschland zu befestigen. Das genannte Blatt weist auf die große Anzahl von Deutschen hin, welche in englischen Kolonien ansässig seien und sagt, daß die Freundschaft zwischen dem englischen und dem deutschen Volke eine Sache von äußerster Wichtigkeit für die auswärtigen Beziehungen Englands sei.

Rom, 25. Juni. Auch in den Provinzen Padua und Mantua sind Strikes von Schnittern eingetreten. Die Zahl der Strikenden beträgt gegen 10 000; 27 Verhaftungen sind vorgekommen.

Rom, 25. Juni. Die Eisenbahnkommission hat die Deputirten Curioni, Barazzuoli und Vorvetto für den technischen, finanziellen, militärischen, juristischen und administrativen Theil der Eisenbahnfrage ernannt.

Odessa, 25. Juni. Der in seiner Wohnung todt aufgefundene Adjutant der Gendarmerie-Verwaltung, Kapitän Gidscheu ist, wie die Untersuchung ergeben hat, von seinem Diener zum Zwecke der Beraubung ermordet worden.

Nischni Nowgorod, 25. Juni. Bei den gemeldeten Ausschreitungen gegen die Juden am 19. d. Mts. sind acht Personen getödtet, neun verwundet worden, davon fünf lebensgefährlich. Seitdem sind weitere Ruhestörungen nicht vorgekommen. Zur Untersuchung der Vorfälle ist der Prokurator des Moskauer Appellhofes, Murawjeff, eingetroffen. Eine Publikation des Gouverneurs im heutigen Lokalblatt macht gegenüber den Gerüchten, die in Kunaniow wohnhaften Juden hätten ein Christenkind geschlachtet, bekannt, eine strenge Untersuchung der Vorgänge vom 19. d. M. habe ergeben, daß diese Gerüchte lediglich erfunden seien.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
25. Nachm. 2	754,7	W mäßig	bedeckt	+22,8
25. Abnds. 10	754,9	W schwach	bedeckt	+17,9
26. Morgs. 6	755,5	W lebhaft	bedeckt	+15,0

Am 25. Wärme-Maximum: +24°8 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 9°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Juni Morgens 0,96 Meter.
" " 25. " Mittags 1,00 "
" " 26 " Morgens 1,12 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25 Juni. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,42 Pariser do. 81,15. Wiener do. 167,45. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108⅞. R.-M.-Pr.-Anth. 125¼. Reichsanl. 102⅝. Reichsbank 144⅞. Darmstb. 150. Meining. Bk. 92⅞. Oest.-ung. Bank 715,50. Kreditaktien 252. Silberrente 67⅛. Papierrente 67⅛. Goldrente 86. Ung. Goldrente 76¼. 1860er Loose 120⅞. 1864er Loose 306,60. Ung. Staatsl. 219,00. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn 258½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 146. Galizier 236⅞. Franzosen 264. Lombarden 121⅞. Italiener 94⅞. 1877er Russen 94¼. 1880er Russen 75¼. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅞. Wiener Bankverein 87⅞. 5% österreichische Papierrente —. Buschteråder —. Egypter 58⅞. Gotthardbahn 103¼. Türken 8. Lübeck-Büchener 162⅞. Tabaksaktien —. Spanier exter. 60¼.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 252 Franzosen 264⅞. Galizier 237¼. Lombarden 121⅞. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Egypter 58⅞. Gotthardbahn —. Spanier neue —.—. Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 25. Juni. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 253⅞. Franzosen 265¼. Lombarden 122½. Galizier 237⅞. Egypter 58⅞. 4proz. ungar. Goldrente 76½. 1880er Russen —. Gotthardbahn 103⅞. Tabaksaktien —. Marienburger —. Dresdener Bank —. Diskonto-Kommandit —. Werrabahn —. Fest.

Wien, 25. Juni. (Schluß-Kurse.) Auf beruhigende Meldungen aus Toulon und in Folge von Deckungskäufen fest, Bahnen fest auf die eingetretene günstigere Witterung.
Papierrente 80,07½. Silberrente 81,20. Oesterr. Goldrente 102,20. 6proz. ungarische Goldrente 122,55 4-proz. ung. Goldrente 91,27½. 5-proz. ungar. Papierrente 88,10. 1854er Loose 125,00. 1860er Loose 135,25. 1864er Loose 168,50 Kreditloose 175,00. ungar. Prämien 115,00. Kreditaktien 300,50. Franzosen 314,75. Lombarden 144,00. Galizier 283,50 Kasch.-Oderb. 147,00 Pardubitzer 147,50. Nordwestbahn 175,25 Elisabethbahn 234,00. Nordbahn 2515,00 Oesterr.-Ung.-Bank —.—. Türkische Loose —.— Unionbank 105,10. Anglo-Austr. 108,75 Wiener Bankverein 106,00 Ungar. Kredit 300,75. Deutsche Plätze 59,60 Londoner Wechsel 121,95 Pariser do. 48,40. Amsterdamer do. 100,60. Napoleons 9,70. Dukaten 5,75. Silber 100,00. Marknoten 59,65. Russische Banknoten 1,22½. Lemberg-Czernowitz —.—. Kronpr.-Rudolf 180,00 Franz-Josef —.—. Dux-Bodenbach —.—. Böhm. Westb. —.—. Elbthalb. 180,75 Tramway 218,25. Buschteråder —.—. Ungar 5proz. Papier 88,10 Tabaksaktien —.—.

London, 25 Juni Consols 100, Italienische 5prozentige Rente 94⅞. Lombarden 12, 3proz. Lombarden alte 12⅛, 3proz. do. neue 12⅛, 5proz. Russen de 1871 90¼ 5proz. Russen de 1872 89⅞ 4proz. Russen de 1873 89¼. 5proz. Türken de 1865 7⅞. 4proz. fundirte Amerik. 121, Oesterreich. Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76½. Oesterr. Goldrente 84¼. Spanier 60½. Egypter neue —, do. unif. 57⅞. Ottomanbank 15⅛. Preuß. 4proz. Consols 102½. Fest. Platzdiskont 1½ pCt.

Petersburg, 25. Juni. Wechsel auf London 24$\frac{1}{16}$. II. Orient-Anleihe 93⅞. III. Orientanleihe 93¼. Neue Goldrente 165¼. Petersburger Diskontobank 476½. Privatdiskont — pCt.

Produkten-Kurse.

Köln, 25. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per Juli 17,85, per Novbr. 18,25. Roggen loco hiesiger 15,50, per Juli 14,85, per Novbr. 15,15. Hafer loco 15,75. Rüböl loko 30,00, pr. Oktbr. 28,90.

Bremen, 25. Juni. Petroleum (Schlußbericht) höher. Standard white loko 7,40 bez., per Juli 7,40 bez., per August 7,55 Br., per Aug.-Dezbr. 7,80 bez. u. Br.

Hamburg, 25. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juni-Juli 173 Br., 172,00 Gd., per Juli-August 174 Br., 173 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juni-Juli 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 135,00 Br., 134,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd., Rüböl ruhig, loco 57½, per Oktober 56½. Spiritus matter, per Juni 41¼ Br., per Juli-August 41¼ Br., per August-Septbr. 42½ Br., per Septemb.-Okt. 42½ Br. Kaffee matt. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Juli 7,45 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Regen.

Wien, 25. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9,85 Gd., 9,90 Br., per Herbst 10,10 Gd., 10,15 Br. Roggen per Juni 8,25 Gd., 8,30 Br., per Herbst 8,17 Gd., 8,22 Br. Mais per Juni 6,95 Gd., 7,00 Br., per September-Oktober 7,15 Gd., 7,20 Br. Hafer per Juni 8,40 Gd., 8,45 Br., pr. Herbst 7,10 Gd., 7,15 Br.

Paris, 25 Juni. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Juni 22,40, per Juli 22,90, per Juli-August 23,10, per Septbr.-Dezember 23,75. Roggen träge, per Juni 16,00, per Septbr.-Dezbr. 16,80. Mehl 9 Marques ruhig, per Juni 47,30, per Juli 47,75, per Juli-August 47,80, per September-Dezembr. 49,00. Rüböl ruhig, per Juni 67,50, per Juli 67,50, per Juli-August 68,00, per Septbr.-Dezbr. 70,00. Spiritus ruhig, per Juni 44,00, per Juli 44,75, per Juli-Aug. 45,00, per Sept.-Dezbr. 45,50. — Wetter: Schön.

London, 25. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 27 600, Gerste 6300, Hafer 30 640 Qrts.
Weizen ruhig, sehr träge, angekommene Ladungen stetig, Mehl träge, Mais schwächer, Hafer fester. Andere Artikel ruhig, stetig.

Leith, 25. Juni. Getreidemarkt. Alle Artikel matt. Weizenpreise zeigen Neigung zum Fallen, Mehl unverändert.

Antwerpen, 25. Juni. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18¼ bez. u. Br., per Juli 18¼ Br., per August 18⅞ Br., per September-Dezember 19⅞ bez. u. Br. Ruhig.

Amsterdam, 25. Juni. Bancazinn 52½.

Amsterdam, 25. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine niedriger, pr. November 243,00. Roggen loko niedriger, auf Termine unveränd., per Oktober 169. Raps per Herbst — Fl. Rüböl loco 34½, per Herbst 31½.

Marktpreise in Breslau am 25. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 50	19 50	18 30	18 10	17 10	16 80
dto. gelber		18 70	17 80	17 30	16 80	16 30	15 80
Roggen		15 90	15 70	15 —	14 70	14 50	14 30
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		16 20	16 —	15 80	15 60	15 50	15 30
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,10—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 25. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogramm) ruhiger. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 155,50 Br., per Juni-Juli 155 bez. Gd., per Juli-August 154,00, per August-Septbr. 152 Gd., per Sept.-Okt. 151 bez., per Okt.-Nov. 150 Gd. — Weizen Gek. — Ctr. per Juni 187 Br., per Sept.-Oktober 185 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Juni 150 Br., per Juni-Juli 150 Br., per Septbr.-Oktober 140 Br. — Raps Gekünd. — Centner, per Sept.-Oktbr. 240 Gd. — Rüböl unverändert. Loko 60 Br., per Juni 58 nominell, per Juni-Juli 56 Br., per Sept.-Oktbr. 54 Br. — Spiritus matter. Gekünd. 20,000 Liter, per Juni 50,10 bez., per Juni-Juli 50,10 bez., per Juli-August 50,10 bez., per August-September 50,60 Gd., per September-Oktober 49,80 Gd., per Oktober-November 49 Br.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 25. Juni, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war schwach, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.
Weizen feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 17,80—19,50—20,60 Mark, gelber 17,50—18,40 bis 18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei schwachem Angebot behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto schlesischer 14,50—15—15,60 Mark, russischer 15,20 bis 16 Mark, feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15,30—16,00 M. — Hafer in fester Haltung, per 100 Kilogramm 15,20—16,10—16,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,80—13,30—13,80 Mark — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 17,00—19,00—21,00 Mark. — Bohnen behauptet, per 100 Kilogramm 18,00—19,00 bis 20,00 M. — Lupinen ohne Aenderung, gelbe per 100 Kilogramm 8,70—9,70—10,50 Mark, blaue 8,50—9,30—9,60 Mark. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,30—7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark, per September-Oktober 7,00 Mark. — Leinkuchen ruhig, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 Mark, fremde 7,80 bis 8,50 M.

Stettin, 25. Juni. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt + 18° Reaumur. Barometer 28. Wind: NW.
Weizen nahe Termine behauptet, spätere matt, per 1000 Kilo loko gelber und weißer 162—180 M. bez., per Juni 177,5 M. bez., per Juni-Juli 177,5—176 M. bez., per Juli-August 177—176—176,5 Mark bez., per September-Oktober 180 bis 179,5 Mark bez., per Oktober-November 180,5—180 Mark bez. — Roggen nahe Termine behauptet, spätere matt, per 1000 Kilogramm loko inländischer 142—149 Mark, russischer 145—150 Mark, per Juni 146 Mark bez., per Juni-Juli 146—145—145,75 Mark bez., per Juli 145,5—145 M. bez., per Juli-August 145—144,25—145 Mark bez., per September-Oktober 145 bis 144,5—145 Mark bezahlt, per Oktober-November 145,5—145—145,5 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loko 136—155 M. bez. — Erbsen und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl matt, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juni 55 M. Br., per September-Oktober 53,75 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,2 Mark bez., per Juni 51,5 M. bez. u. Gd., per Juni-Juli und Juli-August 51,3—51,5 M. bez., Br. u. Gd., per August-September 52 M. Br u. Gd., per September-Oktober 51,1 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 177,5 Mark, Roggen 146 Mark, Rüböl 55 Mark, Spiritus 51,5 M. — Petroleum loko 7,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,75 M. tr., alte Usanze 8 M. tr. bez.
Heutiger Landmarkt: Weizen 175—185 M., Roggen 146—156 M., Gerste 136—147 Mark, Hafer 155—162 Mark, Erbsen 165—195 M., Kartoffeln 48—51 Mark, Heu 3—3,5 Mark, Stroh 30—33 Mark.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Juni. Wind: SW. Wetter: Warm.

Endlich scheint die Witterung sich sommerlich gestalten zu wollen, aber den erhofften Eindruck auf den hiesigen Verkehr hat sie heute noch nicht gemacht, was umsomehr auffallen muß, als auch die Nachrichten der maaßgebenderen auswärtigen Märkte nichts weniger als fest gelautet hatten.

Loko-Weizen still. Für Termine zeigten sich anfänglich Vermittler in Erwartung flauen Marktverlaufs verkaufslustig, aber die regen Anerbietungen wollten sich nicht einstellen, im Gegentheil machten sich die Abgeber gegenüber keineswegs lebhafter Nachfrage so knapp, daß erst zu etwa gestrigen Kursen mäßiger Handel erzielt wurde. Der Schluß blieb fest.

Loko-Roggen ging zu festen Preisen wenig um. Vom Terminhandel ist Aehnliches wie von Weizen zu berichten. Die Thätigkeit der Kommissionäre entbehrte aller Bedeutung, und die Platzspekulation fand durch neue Wiederholung der oft erwähnten Prämienkäufe Anregung zu entsprechenden Unternehmungen, welche dem Markte denn auch entschieden festen Anstrich gaben. Kurse schlossen reichlich wie gestern.

Loko-Hafer in feiner Waare beachtet und fest. Termine besser, besonders laufender Monat durch Deckungen. — Roggenmehl schwach preishaltend. — Mais eher matter.

In Rüböl erzwangen die schließlich aufgenommen Kündigungen Realisationen, welche den Werth naher Sichten um etwa ¼ Mark kürzten; auch Herbst litt durch Verkäufe von Kommissionären und Müllern kaum weniger. — Petroleum fester. — Spiritus setzte wie gestern ein, ermattete dann durch Realisationen und schloß auch kaum fester auf durchschnittlich 20 Pf. niedrigerem Niveau.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—206 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 171,5 M., per diesen Monat — per Juni-Juli — M., per Juli-August 171,75—172,5 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 176,5—177 bez., per Oktober-November 179 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 143—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 148,5 Mark, russischer 148,25—149 ab Boden bez., inländischer mittel — M., feiner — M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M., inländischer geringer — bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 148—148,75 bez., per Juli-August 147,75—148,75 bez., per August-September — bez, per September-Oktober — bez., per Oktober-November 149 bez., per November-Dezember — M. bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 139—175 nach Qual., Lieferungsqualität 140 M., russischer mittel 140—146 M. ab Bahn Boden und Kahn bez., guter 148—156 ab Bahn und Kahn bez., feiner 158 bis 163 ab Boden, Bahn und Kahn bez., böhmischer — ab Kahn und Boden bez., per diesen Monat 142—141 bez., per Juni-Juli 138,75 bis 139,25 bez., per Juli-August 136—136,25 M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 134 bez., per Oktober-November — M. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Kündigungspreis 142 M. Durchschnittspreis — M.

Mais loko 129—133 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat — bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — Mark.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—172 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —,— G., per diesen Monat 20,75 M., per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August 21 M., per August-September — M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko — Mark nach Qualität, per diesen Monat und per Juni-Juli 20,75 per Juli-August 21 M., per August-September — M., per Septbr.-Oktober — M. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — M., per diesen Monat 11,6 M. Durchschnittspreis —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juni-Juli 20,20 M., per Juli-August 20,25 M. bez., August-September und September-Oktober 20,30 bis 20,35 bez. Gekündigt 1500 Zentner. Kündigungspreis — Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0, 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß —, per diesen Monat 55,2—55 bez., abgelaufene Anmeldungen —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 53,9—53,8 bez, Oktober-November 54 M., per November-Dezember 54,2 M. Gekündigt 3000 Zentner. Kündigungspreis 55 M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. loko — M., per diesen Monat 23,8 M., per September-Okt. 23,8 bez., per Oktober-Novber. 24—24,1 bez., per November-Dezember 24,2—24,3 bez., per Dezember-Januar 24,3 M. Gek. —. Kündigungspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,6—51,4 M. bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per Juni-Juli und per Juli-August 51,4—51,5—51,3 M. bez., per August-September 51,9—51,7 bez., per September-Oktober 51—50,8—50,9 bez., per Oktober-November 50,2—50,3 bez., per Nomber-Dezember 49,7 bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. Juni. Die heutige Börse eröffnete in matter Haltung unter dem Einflusse der Nachrichten von Newyorker Insolvenzen. Als in zweiter Börsenhälfte eine durch Deckungen Seitens der Contremine veranlaßte Besserung der Tendenz zum Durchbruch kam, wurden die anfänglich auf allen Gebieten geringen Umsätze lebhafter und die Kurse der hauptsächlichsten Spekulationswerthe konnten die anfänglich erlittenen Einbußen zurückgewinnen.

Der Kapitals und Kassamarkt erhielt sich in guter Tendenz.

Der Privatdiskont notirte 3¼ pCt.

Am internationalen Spekulationsmarkt setzten Kreditaktien unter gestrigem Schluß ein, erholten sich jedoch und schließen über dem Eröffnungskurse. Franzosen, Lombarden und andere fremde Transportwerthe erhielten sich still und wenig verändert.

Fremde Fonds gingen in einzelnen Werthen lebhafter um, russische Anleihen hatten theilweise kleine Besserungen zu verzeichnen. Ungarn und Italiener waren gleichfalls etwas befestigt.

Preußische und deutsche Staatsfonds und Eisenbahn-Prioritäten verkehrten bei normalem Geschäft in guter Haltung ohne wesentliche Veränderungen.

Bankaktien waren im allgemeinen etwas gedrückt. Diskonto sowie Deutsche notirten anfangs unter gestrigem Kurse, erholten sich jedoch später um eine Kleinigkeit.

Der Industrie- und Montanmarkt war ziemlich bewegungslos ohne ausgesprochene Tendenz.

Dortmunder und Laura ungefähr zu gestrigem Kurse.

Inländische Bahnen waren vernachlässigt und eher weichend, Ostpreußen, Marienburger und ein Theil der hierher gehörenden Kassawerthe notirten niedriger.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3	
London 1 Lstr. 8 T.	2	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	203 35 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	204 00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,23 G
Dollars pr. St.	4,185 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,43 bz
Franz. Banknoten	81,10 bz
Oesterr. Banknoten	167,75 bz
Russ. Noten 100 R.	204 90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,00 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	102 50 bzG
do. do.	4	102,80 bz
Staats-Anleihe	4	101,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,90 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	
do. do.	4	101 50 G
do. do.	3½	98,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 B
do.	4½	105,40 bz
do.	4	101,50 G
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 bzG
Kur- u. Neum.	3½	97,75 bz
do. neue	3½	95,30 B
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,90 bz
do.	4	101,80 G
Pommersche	3½	95,10 bzG
do.	4	101,80 G
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,60 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	95,00 bz
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	101,80 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 G
Pommersche	4	101,40 G
Posensche	4	101,40 G
Preußische	4	101,40 G
Rhein. u. Westf.	4	102,00 bz
Sächsische	4	101,75 bz
Schlesische	4	101,60 bz

Bayer. Anleihe	4	102,80 G
Brem. do. 1880	4	102,40 bzG
Hamb. St.-Rente	3½	93,40 bz
Sächs. do.	3	83,40 G

Pr. Pr.-Anl.	3½	136,50 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	293,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,00 G
do. 35 Fl.-Loose	—	225,75 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,70 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,60 bz
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	95,00 ebzB
do. do. II. Abth.	5	93,50 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,10 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	182,60 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,80 bz
Mein. H.-Pr.-Pfdbr.	4	116,75 G
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	149,00 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,25 bz
Italienische Rente	5	94,60 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,90 bz
do. Papier-Rente	4½	67,20 B
do. do.	5	80,10 G
do. Silber-Rente	4½	67,60 G
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	308,30 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,40 B
do. do. 1864	—	307,00 ebz
Pester Stadt-Anl.	6	88,75 B
do. do. kleine	6	88,75 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,10 bz
do. Liquidat.	4	55 70 bz
Rum. mittel	8	109,00 bz
do. kleine	8	109,00 bz
do. St.-Obligat	6	104 00 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,70 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,40 bz
do. do. 1862	5	91,10 bz
do. do. kleine	5	91,10 bz
do. kons. Anl. 1871	5	91,40 bz
do. do. kleine	5	91,40a50 bz
do. do. 1872	5	91,40 bz
do. do. 1873	5	91 40 bz
do. Anleihe 1877	5	96,60 bzB
do. do. 1880	4	75,25 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	58,60 bz
do. do. II.	5	57,90a58bzB
do. do. III.	5	58,70 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,40 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,20 bz
do. do. 1866	5	133,40 bzG
do. Boden-Kredit	5	89,10 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	81,75 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 bzB
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 8,00 bzG
do. Loose voll.	fr.	35,00 bzG
Ung. Goldrente	6	102,50 G
do. do.	4	76,50 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,70 B
do. Papierrente	5	74,30 bz
do. Loose	—	219,00 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,50 bzB

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	92,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	88,00 bz
do V. do. 100	4	84,00 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,80 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 bz
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,70 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105 25 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,10 G
do. II. rz. 110	4½	103,40 bz
do. III. rz. 100	4½	100,10 bzB
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bzG
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,50 bzG
do. rz. 100	5	102 40 bz
do. rz. 100	4½	02,70 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,50 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl Bod.-Kr.-Pfbr.	5	102,50 G
do. do. rz. 110	4½	107,30 G
do. do	4	99,40 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 bzB
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883

Aachen-Mastrich	—	59,90 ebzB
Altona-Kieler	4	
Berlin-Dresden	0	22,10 bzG
Berlin-Hamburg	—	abg. 428,30 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	60,25 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	49,80 B
Mainz-Ludwgsh.	4½	109 30 bz
Marnb.-Mlawka	2	73 00 bz
Mckl. Frdr. Franz.	9½	197,75 bz
Münst.-Enschede	0	13,00 B
Nordh.-Erf. gar.	0	56,50 bzG
Obschl. A.C.D.E.	3½	
do. (Lit.B.gar.)	3½	
Oels-Gnesen	0	24,10 bz
Ostpr. Südbahn	5⅝	91 60 bz
Posen-Creuzb.	4	32,40 bz
R.-Oder.-U. Bahn	4	ab. 191,80 B
Starg. Posen gar.	4½	102,30 bz
Tilsit-Insterburg	0	24,20 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,75 ebzB
do. 2½ konv.	2½	34,00 bzB
do.	0	28,50 bzB
Werra-Bahn	—	104,10 bz

Albrechtsbahn	—	22,60 ebzG
Amst.-Rotterdam	—	147,00 bz
Aussig-Teplitz	14¾	263,00 ebzG
Baltisch gar.	—	56,75 bz
Böh. Westb. gar.	—	129,10 bz
Dux-Bodenbach	9	144,50 bz
Elis. Westb. gar.	—	98,20 bzB
Franz Jos.	—	85.75 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,02	118 90 bz
Gotthardb.	—	103 10 ebzB
Kasch.-Oderb.	—	61 75 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,00 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,40 bz
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb.	—	292,00 G
do. B. Elb.	—	324,00 G
Reichenb.-Pard.	—	61,10 G
Russ. Stsb. gar.	—	132 60 bz
Russ. Südb. gar.	—	58,60 G
Schweiz. Unionsb.	—	54,00 bz
do. Westbahn	—	16,40 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1½	244,00 e bz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	70,70 bz
Vorarlberg gar.	5	79 75 bz
War.-W. p. S. i M	—	221,00 bzG

Angerm.-Schw.	—	47,00 G
Berl. Dresd. St. P.	—	48 20 bz
Bresl.-Warsch. „	—	68,70 G
Hall.-S.-Gub. „	—	116 80 G
Marienb. Mlawka	5	112,25 bz
Münst.-Enschede	—	25,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	110,50 bzB
Oberlausitzer „	—	76,10 bzG
Oels-Gnesen „	—	75,80 G
Ostpr. Südb. „	5	116,00 G
Posen-Creuzb.	5	
N. Oderuf. St.-P.	5	191,10 G
Saalbahn „	—	102,10 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	72 20 bzG

Dux-Bodenb. A.	9	142 00 bz
do. do. B	9	142 00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4¾	abg. 119,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	102,80 bzG
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,70 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzG
do. IX. Ser.	5	102,50 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,80 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,50 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,10 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,90 bz
do. III. konv.	4½	103,40 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,90 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,60 bz
Berl.-St II. III. VI.	4	101,90 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,40 B
do. Lit. I.	4½	103,40 B
do. Lit. K.	4½	103,40 B
do. de 1876	5	102,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,90 bzG
do. V. Em.	4	101,90 bzG
do. VI. Em.	4½	103,90 G
do. VII. Em.	4½	103,10 B
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	102,80 bzG
do. Lit. C. g.	4½	102,80 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,50 bzG
do. do. Lit. B.	4	102,25 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	86,50 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,70 G
do. do. 1875 1876	5	102,70 B
do. do. I. II. 1878	5	102,70 B
do. do. 1881	4	102,10 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,75 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,75 B
do. III. Ser.	4	102,30 bzB
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	97,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	101,90 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,10 G
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,10 G
do. Em. v. 1873	4	101,90 bzB
do. do. v. 1874	4½	103,10 G
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,50 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 bz
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,30 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,20 G
do. II. Serie	4½	103,75 bz
Weimar-Gerder	4½	100,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G

Aachen-Mastrichter	4	98,50 bz
Albrechtsbahn gar.	5	83,40 bz
Donau-Dmpf. Gold	4	95,10 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,60 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,70 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,50 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,60 bzG
Kron.-Rud.-Bahn.	4	72,70 ebzG
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,20 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 bz
do. gar. III. Em.	5	83,25 G
do. IV. Em.	5	82,80 bz
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,25 bzB
do. do. gar. 1874 do.	3	386,25 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	379,25 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,90 G
do. II. Em.	5	104,90 G
Oest. Nordwb., gar.	5	86,90 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,60 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,10 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	302 50 G
do. do. neue	3	303,50 G
do. Obligat. gar.	5	102,80 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,00 B
Ung. Nordostb. gar.	5	81,00 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,80 G
do. do. II. Em. gar.	5	99,30 bzG
Vorarlberger gar.	4	73,60 G

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,50 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,90 bzG

Brest-Grajewo	5	92,40 B
Chark.-Asow gar.	5	97,70 bz
Chark.-Krement. g.	5	97,00 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,25 bz
Jelez-Orel gar.	5	97,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	92,40 bz
Koslow-Woronschg	5	100,75 bz
do. Obligationen	5	87,75 G
Kursk-Charkow gar.	5	97,90 B
Kursk-Chark.-Asow	5	88,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,20 bz
do. kleine	5	102,20 bz
Losowo-Sewastopol	5	82,30 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 G
Mosco-Smolensk g.	5	98,20 bz
Orel-Griasy	5	85,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	103,00 bzG
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,50 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	86,90 G
do. II. Em.	5	75,40 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,50 G
Warschau-Teresp. g.	5	93,60 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	103,00 bzB
do. VI. Em.	5	101,80 B
Zarskoe-Selo	5	64,00 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	73,10 G
Berl. Kassenver.	5½	132,25 G
do. Handelsges.	7	132,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	91,00 bz
Braunschw. Krdb.	6	107,40 G
do. Hypothek.	4½	81,75 B
Bresl. Disk.-Bank	5	88,75 bzB
do. Wechslerb.	5½	98,00 G
Danziger Privb.	9	122,50 B
Darmst. Bank	8½	150,75 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 ebzG
Deutsche Bank	9	149,50 bz
do. Effekt. Hahn	9	125,00 ebzB
do. Genossensch.	7½	131,50 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,00 bzG
Diskonto-Komm.	10½	195,50 bz
Dresdener Bank	8	124,50 bz
Dortm. Bkv. 50%	6	
Eff.-Maklbk. 50%	7	107,40 G
Goth. Grundkrdb.	0	19,90 bz
do. do. neue 40%	0	63,25 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6¾	129,50 G
Landw. B. Berlin	4	87,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,25 B
Leipz. Disk.	7	110,00 bzG
Magd. Privatb.	5[1/12]	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,10 G
Meininger Kredit	5½	93,10 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	5½	96,80 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,75 G
Nordd. Bank	8½	157,75 bzG
Nordd. Grundkb.	0	37,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	506 00 ebz
Oldenb. Spar-B.	7	158,75 bz
Petersb. Dis.-B.	14	119,50 G
Petersb. It. B.	11½	92,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	53,00 G
Posener Prov.	6½	118,25 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	103,25 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	128,40 bzB
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,00 B
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	145,00 bzG
Rostocker Bank	—	100,00 G
Sächsische Bank	5½	121,10 G
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,25 ebzG
Schles. Bank-V.	5½	104,75 G
Südd. Bod.-Kred.	6	138,00 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9¾	77,00 B
Weimar. Bk. konv.	5	86,00 G
Württ. Vereinsb.	7	127,90 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	72,00 bz
Donnersm.-H.	3½	61,50 B
Dortm. Union	—	21,50 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	69,30 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	106,40 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	115,50 bz
Georg. Marienh.	—	60,50 G
do. Stamm-Pr.	—	83,75 B
Görl. Eisenbahnb.	—	152,50 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	206,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	135,60 G
Hib. u. Sham.	6	92,75 ebzG
Hörd. H.-V. konv.	—	51,80 bz
Königin Marienh.	2	58,75 bzB
Lauchhammer	—	40,00 G
Laurahütte	—	107,00 G
Luise Tiefbau	—	38,75 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	54,50 bzB
Phönix Bergw.	—	82,90 bz
do. do. Lit. B.	—	32,75 B
Schering	12	192,00 bzG
Stolberg Zink	—	19,50 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	86,50 bzG

Berl. Holz-Compt.	6	95,00 G
do. Immob.-Ges.	4½	82,25 B
do. Viehmarkt	0	44,25 G
Berzelius Bgwk.	6	95,25 G
Borussia, Bgwk.	5	113 50 bzB
Brauer. Königst.	—	100,75 bz
Bresl. Oelfabr.	—	62,00 bzG
do. Straßenb.	6½	135,00 G
do. Wagg.-Fabr.	11	143,75 B
do. Wg. (Hoffm.)	11	129,00 G
Erdmannsd. Sp.	—	94,50 B
Glauzig. Zuckerf.	—	78,50 bzG
Inowr. Steinsalz	2½	48,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	131,00 G
Marienh. Kotz	—	38,00 bzB
Masch. Wöhlert	0	0,60 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	58,10 bz
Redenhütte kons.	—	86,75 bz
do. Oblig.	6	113,00 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	126,75 bz
Westf. Un. St. Pr.	—	73,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.